

**Niederschrift 22. Sitzung des Stadtrates der Hansestadt Gardelegen**

---

|                        |                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Montag, 06.03.2017                                |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                                         |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:54 Uhr                                         |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Rathaus, Rathaussaal, 39638 Hansestadt Gardelegen |

---

**Anwesend:**

Frau Bürgermeisterin, Mandy Zepig  
Herr Kai-Michael Neubüser  
Herr Peter Kapahnke  
Herr Andreas Brendtner  
Herr Sieghard Dutz  
Herr Klaus Fehse  
Herr Andreas Finger  
Herr Jörg Gebur  
Herr Thomas Genz  
Frau Gudrun Gerecke  
Herr Christian Glatz  
Frau Margot Göbel  
Herr Otto Grothe  
Herr Reinhard Hapke  
Herr Andreas Höppner  
Herr Dirk Kuke  
Frau Regina Lessing  
Herr Ralf Linow  
Herr Nico Macht  
Herr Jörg Marten  
Frau Petra Müller  
Herr Frank Roßband  
Herr Steffen Rötz  
Herr Ulrich Scheffler  
Herr Oliver Stegert  
Herr Walter Thüner  
Frau Hannelore von Baehr  
Herr Gustav Wienecke  
Frau Viola Winkelmann  
Herr Rüdiger Wolf  
Herr Rudi Wolski

**Ortsbürgermeister:**

Herr Harald Rolletschek  
Herr Paul Berlin  
Herr Torsten Mekelberger  
Herr Torsten Polzin

bis Ende öff. Teil/ 20.54 Uhr

**Verwaltung:**

Herr Behrends, FBL Baudienstleistungen  
Herr Stadtverwaltungsrat Machalz, FBL Zentrale  
Dienste und Finanzen  
Frau Isolde Niebuhr, FBL Sicherheit und Ordnung  
Frau Matthies, FDL Fachdienst I  
Herr Norbert Bucklitsch, MA, Sportstätten, Bäder

**Gäste:**

Herr Uwe Schlonsak  
 Herr Rainer Schmidt  
 Herr Frank Thieme

**Presse:**

|                                             |                               |
|---------------------------------------------|-------------------------------|
| Frau Ahlfeld, Redaktion der Volksstimme     | bis Ende öff. Teil/ 20.23 Uhr |
| Frau Hartmann, Redaktion der Volksstimme    | bis Ende öff. Teil/20.23 Uhr  |
| Herr Schmidt, Redaktion der Altmark-Zeitung | bis Ende öff. Teil/ 20.23 Uhr |

**Abwesend:**

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Herr Thorsten Bombach | entschuldigt   |
| Frau Sandra Hietel    | entschuldigt   |
| Herr Norbert Hoiczky  | entschuldigt   |
| Herr Matthias Lübke   | entschuldigt   |
| Herr Norbert Tendler  | unentschuldigt |
| Herr Peter Wiechmann  | entschuldigt   |

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtrates am 30.01.2017
- 4 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- 5 Durchführung der Einwohnerfragestunde
- 6 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wiepke in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit  
Vorlage: 257/22/17
- 7 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wiepke in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit  
Vorlage: 258/22/17
- 8 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dannefeld in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit  
Vorlage: 254/22/17
- 9 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: 247/21/17
- 10 Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Gardelegen  
Vorlage: 249/21/17
- 11 Konzept zur Rekonstruktion der Nebenanlagen Salchauer Straße im OT Letzlingen  
Vorlage: 252/22/17
- 12 Konzept zur Rekonstruktion der Wohnstraße Neue Siedlung im OT Mieste  
Vorlage: 253/22/17
- 13 Satzung über die Benutzung der Bäder der Hansestadt Gardelegen (Haus- und Badeordnung)  
Vorlage: 255/22/17
- 14 Entgelttarif für die Freibäder der Hansestadt Gardelegen  
Vorlage: 256/22/17
- 15 Antrag der Fraktion DIE LINKE. in allen kommunalen Kindereinrichtungen der Hansestadt Gardelegen die Getränke grundsätzlich kostenlos zur Verfügung zu stellen  
Vorlage: A/4/22/17

Öffentlicher Teil

- TOP 1   Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Stadtrat Neubüser, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Des Weiteren stellt er als fehlende Mitglieder des Stadtrates die entschuldigten Stadträte Bombach, Hietel, Hoiczky, Lübke und Wiechmann fest. Stadtrat Tendler fehlt unentschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 30 Stadträten und der Bürgermeisterin gegeben.

- TOP 2   Entscheidung über Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Der Tagesordnungspunkt 9 - Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung) - wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorgesehen ist, diese Beschlussvorlage im Rahmen der Haushaltsberatung für die Jahre 2017 und 2018 zu beraten.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen stellt einstimmig die Tagesordnung mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes 9 für den öffentlichen Teil fest.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

- TOP 3   Entscheidung über Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtrates am 30.01.2017

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vor.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen genehmigt mit Stimmenmehrheit den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 21. Sitzung des Stadtrates am 30.01.2017.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 29 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 2  |

#### TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Die Bürgermeisterin informiert über Folgendes:

- Die Fraktion der CDU hat mitgeteilt, dass sie auf der Grundlage des § 7 Absatz 2 Satz 4 der Hauptsatzung als 2. Vertreter des Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses für den Verhinderungsfall Stadtrat Matthias Lübke benennt (bedingt durch das Ausscheiden des Stadtrates Marko Kutz).
- Der Kreistag hat den Beschluss zur Ermächtigung des Landrates zur Abgabe von Erklärungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung des Regionalverbandes Altmark e.V. und des Tourismusverbandes Altmark e.V. in seiner Sitzung am 20.02.2017 aufgehoben. Die Verschmelzung findet nicht mehr statt, da sich die Rahmenbedingungen geändert haben. Zurzeit werden Vorschläge erarbeitet für eine zukünftige Organisationsstruktur. Dem Stadtrat wird zu seiner 23. Sitzung am 10.04.2017 ebenfalls eine Beschlussvorlage zur Aufhebung seines Beschlusses vorgelegt.

#### TOP 5 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Der Stadtratsvorsitzende erklärt, dass nach Angabe des Namens und der Anschrift die Einwohner die Möglichkeit haben, eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen. Zugelassen sind nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

Es meldet sich kein Einwohner zu Wort.

#### TOP 6 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wiepke in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit Vorlage: 257/22/17

##### **Beratungsergebnis:**

- Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja)

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wiepke, Herrn Uwe Schlonsak, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmten Funktionen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

Bürgermeisterin, Frau Zepig, bittet Herrn Uwe Schlonsak zur Vereidigung nach vorn und ernennt ihn im Namen der Hansestadt Gardelegen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 06.03.2017 für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wiepke.

Herr Uwe Schlonsak leistet den Diensteid unter Erheben der rechten Hand:

*"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."*

Die Verpflichtung sieht die Belehrung über die Pflichten des Beamten und über die Folgen der Nichterfüllung dieser Pflichten vor.

Die Verpflichtung beinhaltet

- das Merkblatt für die Ernennung zum Beamten
- den Auszug aus dem § 51 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt zur Schweigepflicht
- die Erläuterungen zur Verfassungstreue sowie
- Auszüge aus dem Beamtenstatusgesetz.

Die genannten Auszüge liegen Herrn Schlonsak vor.

Der Stadtratsvorsitzende, Stadtrat Neubüser, und Bürgermeisterin, Frau Zepig, gratulieren und überreichen Ernennungsurkunde und Blumenstrauß.

- TOP 7      Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wiepke in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit  
Vorlage: 258/22/17

**Beratungsergebnis:**

- Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja)

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wiepke, Herrn Rainer Schmidt, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmten Funktionen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

Bürgermeisterin, Frau Zepig, bittet Herrn Rainer Schmidt zur Vereidigung nach vorn und ernennt ihn im Namen der Hansestadt Gardelegen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 06.03.2017 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wiepke.

Herr Rainer Schmidt leistet den Diensteid unter Erheben der rechten Hand:

*"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."*

Die Verpflichtung sieht die Belehrung über die Pflichten des Beamten und über die Folgen der Nichterfüllung dieser Pflichten vor.

Die Verpflichtung beinhaltet

- das Merkblatt für die Ernennung zum Beamten
- den Auszug aus dem § 51 Beamtengesetz Sachsen-Anhalt zur Schweigepflicht

- die Erläuterungen zur Verfassungstreue sowie
- Auszüge aus dem Beamtenstatusgesetz.

Die genannten Auszüge liegen Herrn Schmidt vor.

Der Stadtratsvorsitzende, Stadtrat Neubüser, und Bürgermeisterin, Frau Zepig, gratulieren und überreichen Ernennungsurkunde und Blumenstrauß.

- TOP 8      Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dannefeld in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit  
Vorlage: 254/22/17

**Beratungsergebnis:**

- Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja)

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dannefeld, Herrn Frank Thieme, in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von 6 Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus den dafür bestimmtem Funktionen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

Bürgermeisterin, Frau Zepig, bittet Herrn Frank Thieme zur Vereidigung nach vorn und ernennt ihn im Namen der Hansestadt Gardelegen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit als Ehrenbeamter mit Wirkung vom 06.03.2017 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dannefeld.

Herr Frank Thieme leistet den Diensteid unter Erheben der rechten Hand:

*"Ich schwöre, meine Kraft dem Volk und dem Land Sachsen-Anhalt zu widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zu wahren und zu verteidigen, Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."*

Die Verpflichtung sieht die Belehrung über die Pflichten des Beamten und über die Folgen der Nichterfüllung dieser Pflichten vor.

Die Verpflichtung beinhaltet

- das Merkblatt für die Ernennung zum Beamten
- den Auszug aus dem § 51 Beamtenstatusgesetz Sachsen-Anhalt zur Schweigepflicht
- die Erläuterungen zur Verfassungstreue sowie
- Auszüge aus dem Beamtenstatusgesetz.

Die genannten Auszüge liegen Herrn Thieme vor.

Der Stadtratsvorsitzende, Stadtrat Neubüser, und Bürgermeisterin, Frau Zepig, gratulieren und überreichen Ernennungsurkunde und Blumenstrauß.

- TOP 9 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2017 (Hebesatzsatzung)  
Vorlage: 247/21/17

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

- TOP 10 Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Gardelegen  
Vorlage: 249/21/17

#### Beratungsergebnisse:

- **Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss** – Zustimmung (7 Ja) mit der Empfehlung, nur unter Berücksichtigung folgender Hinweise auf Klärungsbedarf:
    - § 5 (2), ob die Höhe des Stacheldrahtes auch für Feldwege gilt
    - § 4 (2a), ob mit klarem Wasser das Auto überall gewaschen werden darf
    - § 9 zum Umgang mit Tieren, warum die Leinenpflicht für Hunde nicht überall innerhalb der bebauten Ortslage erteilt wird
    - § 11 Hausnummerierung, Klärungsbedarf Absatz 3 Punkt e)
 Es wird die Empfehlung zur Beschlussvorlage gegeben, wenn die schriftlich eingereichten Änderungswünsche der Fraktionen mit dem Altmarkkreis Salzwedel als zuständige Fachaufsichtsbehörde geprüft und geklärt werden.
  - **Ortschaftsrat der Ortschaft Miesterhorst** (18.01.2017) – Zustimmung (3 Ja; 1 Nein)
  - **Ortschaftsrat der Ortschaft Lindstedt** (19.01.2017) – Zustimmung (3 Ja)
  - **Ortschaftsrat der Ortschaft Sachau** (19.01.2017) – Zustimmung (3 Ja)
  - **Ortschaftsrat der Ortschaft Potzehne** (23.01.2017) – abgelehnt (5 Nein)
  - **Ortschaftsrat der Ortschaft Berge** (23.01.2017) – abgelehnt (6 Nein)
- Der Ortschaftsrat vertritt einstimmig einen Leinenzwang für Hunde im öffentlichen Bereich. Dementsprechend ist der Wortlaut zu ändern. § 9 Abs. 1 S. 2 ist zu ergänzen „...Sonn-, Feiertags-, Abend- und Nachtruhe stören.“ § 9 Abs. 2 S. 1 und 2 streichen, dafür sind Bereiche zu benennen (außerhalb der bebauten Gebiete) in denen Hunden freien Auslauf gewährt werden kann. Dafür § 9 Abs. 3 streichen. Zusätzlich einen § Modell-, Kleinflugzeuge, Drohnen, Drachen einfügen. „Der Betrieb von Modell-, ... innerhalb geschlossener Ortschaften ist verboten und nur in einem Abstand von 500 m zulässig.“
- **Ortschaftsrat der Ortschaft Letzlingen** (24.01.2017) – Zustimmung (6 Ja)
- Über die Beschlussvorlage wurde diskutiert. Es gab einzelne Punkte, die angesprochen und in der Diskussion geklärt werden konnten:
- **aggressives Betteln** – Frage: Ist nur das Aussprechen von Verfluchungen ordnungswidrig oder auch aggressive Beschimpfung?
  - **Leinenzwang für Hunde außerhalb und innerhalb der Ortslage** – Frage: Warum nicht generell? Achtung bei Brutzeit der Vögel Leinenzwang außerhalb der Ortslage.
  - **Abbrennen privater Feuer** – Frage: Wer kontrolliert, was verbrannt wird?
  - **Verkürzung der Sperrzeiten** – wird begrüßt von den Ortschaftsräten
  - **unerlaubtes Plakatieren** – Alle Plakate müssen einen Aufkleber der Verwaltung haben, damit man erkennen kann, ob sie genehmigt worden sind! – Frage: Wer kontrolliert das Abnehmen und das unkontrollierte Herumschmeißen von Bindedraht in den Straßengräben?
  - Wenn **Eiszapfen an Dächern** hängen, reicht es dann, den Fußweg abzusperren oder müssen die Eiszapfen entfernt werden?
  - **Hund hinterlässt Kot und Herrchen entfernt das nicht** – Frage: Wie soll das kontrolliert werden, ob der Halter entsprechende Utensilien zur Aufnahme des Kots bei sich trägt?
  - Nr. 40 ... bei **Hausnummern mit zusätzlichen Zahlen** nicht kleine Buchstaben verwendet? Frage: Ist die Formulierung so korrekt?
  - **Feuerwerke** – müssen hier auch Erwähnung finden: Wann dürfen sie abgebrannt werden, in welcher Lautstärke und in welcher Intensität (jede Woche, jede Woche mehrmals?)
  - **Ortschaftsrat der Ortschaft Seethen** (24.01.2017) – Zustimmung (6 Ja)

- **Hauptausschuss – Zu dieser Beschlussvorlage liegen folgende redaktionelle Änderungen der Verwaltung als Tischvorlage vor:**
- § 9 Umgang mit Tieren
  - Absatz 5 Buchstabe b) ist wie folgt zu ändern:  
... öffentliche Straßen, **öffentliche Anlagen und öffentliche Einrichtungen** verunreinigt werden.
- Demzufolge muss auch geändert werden:  
§ 13 Ordnungswidrigkeiten
  - Absatz 1 Nr. 33
  - ... § 9 Abs. 5 b) nicht verhindert, dass Tiere öffentliche Straßen, **öffentliche Anlagen und öffentliche Einrichtungen** verunreinigen, ...
  - Absatz 1 Nr. 35 ist das vorletzte Wort "**Straßen**" zu streichen (Schreibfehler)
  - § 11 Abs. 3 e) Hausnummerierung – Veränderung von 5 m auf 10 m
  - Dann muss auch § 13 Abs. 1 Nr. 46 Ordnungswidrigkeiten geändert werden.
- **Abstimmung:**
  - § 11 Abs. 3 e) (Meterangabe von 5 m auf 10 m - Zustimmung (10 Ja)
  - § 5 Abs. 2 (...), ausgenommen Weideflächen, die der Tierhaltung dienen – Zustimmung (6 Ja; 4 Nein)
- Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den redaktionellen Änderungen – Zustimmung (7 Ja; 3 Nein)
- **Ortschaftsrat der Ortschaft Algenstedt** (26.01.2017) – Zustimmung (5 Ja)
- **Ortschaftsrat der Ortschaft Köckte** (26.01.2017) – Zustimmung (5 Ja; 1 Enthaltung)
- **Ortschaftsrat der Ortschaft Dannefeld** (26.01.2017) – Zustimmung (4 Ja)
- **Ortschaftsrat der Ortschaft Schenkenhorst** (26.01.2017) – Zustimmung (5 Ja)
- **Stadtrat (30.01.2017)** – zurückgestellt, nochmalige Beratung in den Ausschüssen (26 Ja; 8 Nein)
- **Ortschaftsrat der Ortschaft Wiepke** (02.02.2017) – zur Kenntnis genommen
- **Ortschaftsrat der Ortschaft Roxförde** (15.02.2017) – Zustimmung (5 Ja) unter Berücksichtigung:  
Unverständnis der Anleinpflcht, allgemeiner Tonus ist, die Hundebesitzer kommen mit ihrem angeleinten Hund vom Feld und sobald sie die Ortslage erreichen, dürfen sie die Hunde laufen lassen.  
Nach Abgleich mit der Haldensleber Gefahrenabwehrverordnung, wird seitens des Ortschaftsrates Roxförde der Auftrag an die Verwaltung gegeben, zu prüfen, ob es nicht doch möglich ist, entsprechende Auslaufflächen vorzuhalten!!!  
Folgende Hinweise werden gegeben:  
§ 9 Abs. 2 Zusatz... öffentliche Einrichtungen, Freibäder, Feuerwehrgerätehäuser und vor Friedhöfen und Kirchen = 150 m statt 130 m.  
Anfrage an die Verwaltung: Sind Tagesmütter mit Kindertagesstätten gleich zustellen?
- **Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss** (20.02.2017)
  - Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion – Zustimmung (6 Ja; 2 Nein)
  - Abstimmung über die Beschlussvorlage mit dem Antrag der CDU-Fraktion – Zustimmung (6 Ja; 1 Nein; 1 Enthaltung)
- **Ortschaftsrat der Ortschaft Wannefeld** (23.02.2017) – abgelehnt (4 Nein) mit dem Hinweis
  - . § 9 (2) der Anleinpflcht im ganzen Ort, in allen Ortschaften
  - . § 11 (3) Streichung a – e
- **Hauptausschuss** (28.02.2017)
  - Abstimmung über die Änderung des § 9 Abs. 5 b) ... öffentliche Straßen, **öffentliche Anlagen und öffentliche Einrichtungen** verunreinigt werden i. V. m. § 13 Absatz 1 Nr. 33 - § 9 Abs. 5 b) nicht verhindert, dass Tiere öffentliche Straßen, **öffentliche Anlagen und öffentliche Einrichtungen** verunreinigen, – Zustimmung (8 Ja; 1 Enthaltung)
  - Abstimmung über die Änderung des § 13 Abs. 1 Nr. 35, das vorletzte Wort „**Straßen**“ zu streichen und in Abs. 1 Nr. 40 muss es richtig heißen: § 11 Abs. 2 nicht arabische Zahlen verwendet und bei Hausnummern mit zusätzlichen **Buchstaben** nicht kleine Buchstaben verwendet – Zustimmung (8 Ja; 1 Enthaltung)

- Abstimmung über die Änderung § 9 Abs. 2 Satz 1 - Hunde sind in einem Umkreis von **150** Metern rund um Schulen, Kindertagesstätten, Bushaltestellen, Spiel-, Sport- und Bolzplätzen, **Freibädern, Feuerwehrgerätehäusern, Friedhöfen und Kirchen** anzuleinen i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 28 - § 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 – Hunde in einem Umkreis von **150** Metern rund um Schulen, Kindertagesstätten, Bushaltestellen, Spiel-, Sport- und Bolzplätzen, **Freibädern, Feuerwehrgerätehäusern, Friedhöfen und Kirchen** sowie bei öffentlichen Veranstaltungen nicht an der Leine führt, - Zustimmung (7 Ja; 1 Nein; 1 Enthaltung)
- Abstimmung über den Antrag der CDU- Fraktion § 5 Abs. 2 – Zustimmung (6 Ja; 2 Nein; 1 Enthaltung)
- Abstimmung über den Antrag der CDU- Fraktion Streichung des § 11 Abs. 3 e) und entsprechende Korrektur des § 13 – Zustimmung (8 Ja; 1 Enthaltung)
- Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den Änderungen – Zustimmung (6 Ja; 2 Nein; 1 Enthaltung)

Abstimmung über die redaktionellen Änderungen in § 9 Abs. 5b) - Ergänzung: ...öffentliche Straßen, **öffentliche Anlagen und öffentliche Einrichtungen** verunreinigt werden i. V. m. § 13 Absatz 1 Nr. 33 - § 9 Abs. 5b) nicht verhindert, dass Tiere öffentliche Straßen, **öffentliche Anlagen und öffentliche Einrichtungen** verunreinigen...:

#### Abstimmungsergebnis:

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

Den redaktionellen Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung im § 13 Abs. 1 Nr. 35 das vorletzte Wort "Straßen " zu streichen (Schreibfehler) und in Abs. 1 Nr. 40 muss es richtig heißen: § 11 Abs. 2 nicht arabische Zahlen verwendet und bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben nicht kleine Buchstaben verwendet (vorher stand irrtümlich das Wort "Zahlen"):

#### Abstimmungsergebnis:

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

Der Anregung des Ortschaftsrates Roxförde, die Entfernung bei der Anleinpflcht von 130 m auf 150 m zu verändern, kann laut Altmarkkreis Salzwedel nicht entsprochen werden, da es einem Übermaßverbot entspricht. Es wird die Verwendung der Formulierung aus dem Entwurf vom 25.01.2017 empfohlen.

Die CDU-Fraktion hat schriftlich beantragt, im § 5 Abs. 2 den Zusatz: „**Ausgenommen sind Weideflächen, die der Tierhaltung dienen.**“ aufzunehmen. Darüber wird abgestimmt:

#### Abstimmungsergebnis:

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 17 |
| Nein-Stimmen:      | 13 |
| Stimmenthaltungen: | 1  |

Dem 1. Punkt des Antrages der CDU-Fraktion wird mit Stimmenmehrheit zugestimmt. Als 2. Punkt hat die CDU-Fraktion schriftlich beantragt, in § 11 Abs. 3 den Punkt e) zu streichen. § 13 ist entsprechend zu korrigieren.

Die Bürgermeisterin legt dar, dass der Altmarkkreis Salzwedel der Streichung nur zustimmt,

wenn in § 11 die Formulierung lautet: (3) Die Hausnummer **muss** von der Fahrbahnmitte der Straße...

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den Änderungen:

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt mit Stimmenmehrheit für das Gebiet der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen die Gefahrenabwehrverordnung mit den Änderungen zur Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 25 |
| Nein-Stimmen:      | 3  |
| Stimmenthaltungen: | 3  |

TOP 11 Konzept zur Rekonstruktion der Nebenanlagen Salchauer Straße im OT Letzlingen  
Vorlage: 252/22/17

**Beratungsergebnisse:**

- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss - Zustimmung (8 Ja)
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
  - Dem Antrag, in Zukunft Beschlussvorlagen über Baumaßnahmen mit klarer Finanzierungsübersicht (Eigenanteil Fördermittel, Anliegerbeiträge, Gesamtausgaben, etc. herauszugeben, wurde zugestimmt (7 Ja; 1 Enthaltung)
  - Abstimmung über die Beschlussvorlage - Zustimmung (8 Ja)
- Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja) mit dem Antrag aus dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Die Bürgermeisterin bittet folgende Berichtigungen in der Beschlussvorlage vorzunehmen:

Seite 4 unten Satz vervollständigen: Im Zuge der Gestaltung der Parkflächen ist im Bereich der Trennflächen die Pflanzung von 3 Hochstämmen mit Bodendeckerunterpflanzung vorgesehen.

Seite 5 oben verändern: Kosten belaufen sich auf 279 T€, nicht 274 T€; Kosten werden von der Hansestadt Gardelegen, den Grundstückseigentümern des Ortsteiles (Wiederkehrende Beiträge) getragen. Fördermittel konnten akquiriert werden.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig das Konzept für die Rekonstruktion der Nebenanlagen "Salchauer Straße" im OT Letzlingen. Dem Antrag aus dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss und den Änderungen in der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |    |
|-------------|----|
| Ja-Stimmen: | 31 |
|-------------|----|

Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

TOP 12 Konzept zur Rekonstruktion der Wohnstraße Neue Siedlung im OT Mieste  
 Vorlage: 253/22/17

**Beratungsergebnisse:**

- Ortschaftsrat der Ortschaft Mieste (09.02.2017) - Zustimmung (9 Ja)
- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss - Zustimmung (8 Ja)
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss - Zustimmung (8 Ja)
- Hauptausschuss - Zustimmung (9 Ja)

Die Bürgermeisterin bittet darum, folgende Berichtigung vorzunehmen:

Seite 3 unten verändern: Kosten belaufen sich auf 278 T€, nicht 235 T€; Kosten werden von der Hansestadt Gardelegen, den Grundstückseigentümern des Ortsteiles (Wiederkehrende Beiträge) getragen. Fördermittel konnten akquiriert werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt einstimmig das Konzept für die Rekonstruktion der Straße "Neue Siedlung" im OT Mieste und der Änderung in der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 31  
 Nein-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0

TOP 13 Satzung über die Benutzung der Bäder der Hansestadt Gardelegen(Haus- und Badeordnung)  
 Vorlage: 255/22/17

**Beratungsergebnisse:**

- **Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss**
  - redaktionelle Berichtigung:
    - . im § 9 (1) anstatt Stadt Gardelegen – Hansestadt Gardelegen und „... im Erlebnisbad“ streichen
    - . Antrag: im § 4 (7) „... oder anstoßerregende Krankheiten“ – „oder anstoßerregende“ streichen – Zustimmung (9 Ja)
  - Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den Änderungen – Zustimmung (9 Ja)
- **Finanz- und Wirtschaftsausschuss**
  - redaktionelle Berichtigung:
    - . im § 9 (1) anstatt Stadt Gardelegen – Hansestadt Gardelegen „... im Erlebnisbad“ streichen
    - . im § 4 (7) „... oder anstoßerregende Krankheiten“ – „oder anstoßerregende“ streichen
  - Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den Änderungen – Zustimmung (7 Ja; 1 Nein)
- **Ortschaftsrat der Ortschaft Potzehne (27.02.2017)** – Zustimmung (5 Ja) mit folgender Änderung im § 4 Abs. 4: Für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.
- **Hauptausschuss**
  - redaktionelle Berichtigung - im § 9 (1) anstatt Stadt Gardelegen – Hansestadt Gardelegen und „... im Erlebnisbad“ streichen

- Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Liste/Feuerwehr den § 5 Absatz 3 zu ergänzen: „Das Mitbringen und Betreiben von Fluggeräten ist generell nicht gestattet.“ – Zustimmung (9 Ja)
- Abstimmung im § 4 (7) „... oder anstoßerregende Krankheiten“ – „oder anstoßerregende“ streichen – Zustimmung (9 Ja)
- Abstimmung über die Änderung aus dem Ortschaftsrat der Ortschaft Potzehne: „Für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich.“ – abgelehnt (3 Ja; 6 Nein)
- Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den Änderungen – Zustimmung (9 Ja).

Dem Wunsch aus dem Ortschaftsrat Potzehne, dass lediglich Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr eine Begleitperson benötigen, kann nicht entsprochen werden. Haftungsansprüche beginnen erst mit dem vollendeten 7. Lebensjahr.

Es werden folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen:

- im § 9 (1) anstatt Stadt Gardelegen – Hansestadt Gardelegen und „... im Erlebnisbad“ streichen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Liste/Feuerwehr, den § 5 Absatz 3 zu ergänzen: „Das Mitbringen und Betreiben von Fluggeräten ist generell nicht gestattet.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung über den Antrag aus dem Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss, im § 4 (7) „... oder anstoßerregende Krankheiten“ – „oder anstoßerregende“ zu streichen:

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den Änderungen:

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt mit Stimmenmehrheit die Satzung über die Benutzung der Bäder der Hansestadt Gardelegen (Haus- und Badeordnung). Den Änderungen zur Beschlussvorlage wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 30 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 1  |

TOP 14 Entgelttarif für die Freibäder der Hansestadt Gardelegen  
Vorlage: 256/22/17

**Beratungsergebnisse:**

- **Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss**  
-redaktionelle Berichtigung:  
. im § 2 Pkt. 2 b „ aus dem Gebiet der Hansestadt Gardelegen“ – streichen  
. Antrag: im § 2 Pkt. 4.1. „... Vereine aus der Hansestadt Gardelegen ...“ – „Vereine“ streichen – Zustimmung (8 Ja; 1 Enthaltung)  
-Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den Änderungen - Zustimmung (9 Ja)
- **Finanz- und Wirtschaftsausschuss**  
-redaktionelle Berichtigung:  
. § 2 Pkt. 2 b „...aus dem Gebiet der Hansestadt Gardelegen ...“ streichen  
. § 2 Pkt. 4.1. „... Vereine aus der Hansestadt Gardelegen“ – „Vereine“ streichen  
. Angeregt wurde, dass es bei einer Tageskarte möglich sein sollte, diese auch mit Unterbrechung ganztägig zu nutzen. Die Prüfung erfolgt bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.02.2017.  
. § 2 Pkt. 4.3. „... gegen Vorlage des Ausweises“ auf „Dienstausweis“ zu verändern.  
Bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.02.2017 soll geklärt werden, wie sich die Kameraden ausweisen können.  
-Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den Änderungen – Zustimmung (8 Ja)
- **Ortschaftsrat der Ortschaft Potzehne** (27.02.2017) – abgelehnt (5 Nein) mit folgender Begründung: Wegfall der Familienkarte:  
- Pkt. 4.1. ermäßigte Karten für Vereine kann es nicht geben  
- Pkt. 4.3. freier Eintritt nur für aktive Mitglieder der Feuerwehren mit einem extra Ausweis (mit Lichtbild)  
Ausweis wird von den Wehrleitungen vergeben  
Abrechnung der Feuerwehrkarten auf der Einnahmeseite der Bäder muss gewährleistet werden.
- **Hauptausschuss**  
-redaktionelle Berichtigung: § 2 Pkt. 2 b „...aus dem Gebiet der Hansestadt Gardelegen ...“ streichen  
-§ 2 Pkt. 4.3. „... gegen Vorlage des Ausweises“ auf „Dienstausweis“ zu verändern.  
Bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.02.2017 soll geklärt werden, wie sich die Kameraden ausweisen können. Die Prüfung hat ergeben, dass bei Bedarf Dienstausweise ausgegeben werden.  
-Abstimmung über § 2 Pkt. 4.1. „... Vereine aus der Hansestadt Gardelegen“ – „Vereine“ streichen – Zustimmung (9 Ja)  
-Abstimmung über § 3 Pkt. 1. ... „einmaligen“ streichen (Die Nutzung von Tageskarten mit Unterbrechung ist möglich.) – Zustimmung (9 Ja)  
- Abstimmung über den Antrag der CDU- Fraktion im § 2 Punkt 4.3. „freier Eintritt“ zu streichen und dafür „ermäßigten Eintritt 2,00 €“ festzulegen – Zustimmung (7 Ja; 2 Nein)  
-Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den Änderungen – Zustimmung (7 Ja; 1 Nein; 1 Enthaltung)

Als Tischvorlage liegt der Antrag der Gemischten Fraktion vom 02.03.2017 vor.

Es werden folgende redaktionelle Berichtigungen vorgenommen:

- im § 2 Pkt. 2 b „ aus dem Gebiet der Hansestadt Gardelegen“ – streichen

Abstimmung über den Antrag aus dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, im § 2 Pkt. 4.3. „... gegen Vorlage des Ausweises“ auf „Dienstausweis“ zu verändern:

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung über den Antrag aus dem Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss, im § 2 Pkt. 4.1. „... Vereine aus der Hansestadt Gardelegen ...“ – „Vereine“ zu streichen:

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 30 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 1  |

Dem Antrag wird mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurde angeregt, dass es bei einer Tageskarte möglich sein sollte, diese auch mit Unterbrechung ganztägig zu nutzen. Daher ist im § 3 Pkt. 1 „einmaligen“ zu streichen (Die Nutzung von Tageskarten mit Unterbrechung ist möglich.)

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 31 |
| Nein-Stimmen:      | 0  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung über den Antrag der CDU- Fraktion, im § 2 Punkt 4.3. „freier Eintritt“ zu streichen und dafür „ermäßigten Eintritt 2,00 €“ festzulegen:

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 6  |
| Nein-Stimmen:      | 22 |
| Stimmenthaltungen: | 3  |

Der Antrag der CDU- Fraktion wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage mit den Änderungen:

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen beschließt mit Stimmenmehrheit den Entgelttarif für die Freibäder der Hansestadt Gardelegen. Den Änderungen zur Beschlussvorlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 29 |
| Nein-Stimmen:      | 2  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

- TOP 15 Antrag der Fraktion DIE LINKE. in allen kommunalen Kindereinrichtungen der Hansestadt Gardelegen die Getränke grundsätzlich kostenlos zur Verfügung zu stellen  
Vorlage: A/4/22/17

**Beratungsergebnisse:**

- Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss – Zustimmung (8 Ja; 1 Enthaltung)
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss – Dem Antrag, die Thematik erneut in den Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu verweisen, alle Seiten Stadtelternrat, Einrichtungsleiter einzubeziehen und günstigere Alternativen zu prüfen, wurde zugestimmt (8 Ja).
- Hauptausschuss – Dem Vorschlag, dass der Stadtrat eine grundsätzliche Entscheidung Ja/Nein zu diesem Antrag trifft wird zugestimmt. Die Verwaltung würde dann bei Zustimmung über die kostengünstigste Variante informieren. Die Regelung würde zum 01.03.2017 in Kraft treten. Der Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird über die Regelung informiert. – Zustimmung (8 Ja; 1 Enthaltung)

Die Bürgermeisterin, Frau Zepig, führt aus, dass es sich im Antrag der Fraktion DIE LINKE. um das Getränkegeld in den Kindergärten handelt. Da die Einrichtungen durch verschiedene Anbieter beliefert werden, wird bei Zustimmung zum Antrag die kostengünstigste Variante ermittelt und der Stadtrat dann darüber informiert.

Auf die Anfrage des Stadtrates Macht, legt der Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Finanzen, Herr Machalz, dar, dass das Getränkegeld nicht Bestandteil der Beiträge in den Kindereinrichtungen ist.

Stadträtin Müller führt aus, dass durch die Hansestadt Gardelegen Fortbildungen für die Leiterinnen finanziert wurden und dass, wenn die Eltern selbst die Getränke der Kinder finanzieren, dieses Geld den Kindern in anderer Form zur Verfügung gestellt wird.

Stadtrat Marten weist darauf hin, dass etwas beschlossen wird, was noch nicht Bestandteil des Haushaltes ist.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Stadtrat Neubüser, weist darauf hin, dass der Stadtrat bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. eine Grundsatzentscheidung zum Antrag Ja oder Nein trifft.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen stimmt mit Stimmenmehrheit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE., in allen kommunalen Kindereinrichtungen der Hansestadt Gardelegen die Getränke grundsätzlich kostenlos zur Verfügung zu stellen, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

|                    |    |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen:        | 23 |
| Nein-Stimmen:      | 8  |
| Stimmenthaltungen: | 0  |

- TOP 16 Anfragen und Anregungen

Stadtrat Stegert spricht an, dass in Jävenitz ein Bürgersprechtag stattgefunden hat und fragt, ob es dort Probleme gibt und die Presse eingeladen wurde.

Die Bürgermeisterin legt dazu dar, dass diese Veranstaltung im Zusammenwirken mit den Stadträten aus Jävenitz durchgeführt wurde, es keine riesen Probleme gibt und es um einen Kinderspielfeld ging. Die Presse wurde nicht eingeladen.

Sitzungsleiter:

Protokollführerin:

Kai-Michael Neubüser  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Hansestadt Gardelegen

Veronika Thiele